

# Rechenschaftsbericht 2023

## **Aktiva s Best-Invest**

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

**1. Oktober 2022 bis 30. September 2023**

ISIN: (A) AT0000729173

(T) AT0000729181

Kapitalanlagegesellschaft  
**SPARKASSE**   
Oberösterreich

# Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

## Publikumsfonds

---

### Anleihefonds

<b>BarReserve</b>	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
<b>AustroRent</b>	der Anleihefonds „made in Austria“
<b>AustroMündelRent</b>	der mündelsichere Anleihefonds
<b>ClassicBond</b>	der Euro-Staatsanleihefonds
<b>InterBond</b>	der Internationale Anleihefonds
<b>s EthikBond</b>	der internationale Ethik-Anleihefonds
<b>GermanRent</b>	der Anleihefonds deutscher Emittenten
<b>DollarReserve</b>	der Dollar-Anleihefonds
<b>BusinessBond</b>	der internationale Unternehmensanleihefonds
<b>s Reserve</b>	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur
<b>s Bond 2028</b>	der Laufzeitenfonds

### Mischfonds

<b>s RegionenFonds</b>	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
<b>s EthikMix</b>	der internationale Ethik-Mischfonds
<b>s KlimaMix</b>	der internationale Klimaschutz-Mischfonds

### Aktienfonds

<b>EuroPlus 50</b>	der europäische Aktienfonds
<b>InterStock</b>	der internationale Aktienfonds
<b>s EthikAktien</b>	der internationale Ethik-Aktienfonds
<b>ViennaStock</b>	der österreichische Aktienfonds
<b>s Generation</b>	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
<b>Money&amp;Co Equity</b>	der internationale Aktienfonds
<b>s Top AktienWelt</b>	der internationale Aktienfonds mit Dividendenstärke

### Strategiefonds

<b>Bond s Best-Invest</b>	der Strategiefonds in internationale Anleihen
<b>Master s Best-Invest A</b>	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
<b>Master s Best-Invest B</b>	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
<b>Master s Best-Invest C</b>	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil
<b>Aktiva s Best-Invest</b>	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
<b>Equity s Best-Invest</b>	der Strategiefonds in internationale Aktien
<b>s Future Trend</b>	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen
<b>s Emerging</b>	der Strategiefonds in Emerging Markets
<b>Money&amp;Co Best Of</b>	der Strategiefonds in internationale Aktien
<b>s Economic</b>	der Anleihe-Strategiefonds mit Konjunkturzyklus-Modell

### Wertsicherungsfonds

<b>s Protect Strategie</b>	der Strategiefonds mit innovativem Wertsicherungskonzept
----------------------------	--

## Inhaltsverzeichnis

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.....	2
Allgemeine Fondsdaten .....	5
Fondscharakteristik.....	5
Anlagegrundsatz .....	6
Anlagepolitik.....	6
Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte .....	7
Entwicklung des Fonds .....	8
Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR.....	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens .....	10
Vermögensaufstellung zum 30. September 2023 .....	12
Angaben zur Vergütungspolitik.....	14
Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R) .....	16
Bestätigungsvermerk.....	17
Grundlagen der Besteuerung für den Fonds .....	21
Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO).....	23
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 .....	24
Geschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ....	32

### Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen  
OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

### Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

### Prospekthinweis:

Mitteilung über Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft: Wir weisen darauf hin, dass die Prospekte und die PRIIPs-Basisinformationsblätter (BIB) gem. InvFG, die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 iVm VO (EU) 2014/1286 (PRIIPS-VO) und AIFMG erstellt und auf dieser Homepage veröffentlicht worden sind. Sie enthalten wichtige Risikohinweise und sind alleinige Verkaufsunterlage. Diese Dokumente stehen jeweils in der geltenden Fassung und in deutscher Sprache dem/r interessierten Anleger:in kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., sowie bei der Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Verwahrstelle) zur Verfügung und sind auch im Internet unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at) abrufbar.

**Aktiva s Best-Invest** investiert überwiegend in Anteile anderer Investmentfonds.

Wir weisen darauf hin, dass die Prospekte und die PRIIPs-Basisinformationsblätter (BIB) gem. InvFG, die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 iVm VO (EU) 2014/1286 (PRIIPS-VO) und AIFMG erstellt und auf dieser Homepage veröffentlicht worden sind. Sie enthalten wichtige Risikohinweise und sind alleinige Verkaufsunterlage. Diese Dokumente stehen jeweils in der geltenden Fassung und in deutscher Sprache dem/r interessierten Anleger:in kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., sowie bei der Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Verwahrstelle) zur Verfügung und sind auch im Internet unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at) abrufbar.

**Liebe Anlegerin, lieber Anleger,**

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Rechenschaftsbericht des **Aktiva s Best-Invest** – Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF – für das Rechnungsjahr **1. Oktober 2022 bis 30. September 2023** vorzulegen.

Wir bieten Fonds für private und institutionelle Anleger. Dadurch können wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich.

In diesem Rechenschaftsbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlage.

Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich. Tagesaktuelle Informationen zu Fondspreisen finden Sie im Internet unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at).

**Sparkasse Oberösterreich  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

## Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend	02.11.2000	AT0000729173
ISIN thesaurierend	02.11.2000	AT0000729181

## Fondscharakteristik

<b>Fondswährung:</b>	EUR
<b>Rechnungsjahr:</b>	<b>01.10. – 30.09.</b>
<b>Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wiederveranlagungstag:</b>	01.12.
<b>Verwaltungsgebühr:</b>	bis zu 1,3 % p.a.*
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:</b>	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
<b>Fondstyp:</b>	Publikumsfonds
<b>Depotbank/Verwahrstelle:</b>	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
<b>Fondsmanagement:</b>	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
<b>Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:</b>	endbesteuert

\*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe im Rechenschaftsbericht unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds im Rahmen seiner Anlagepolitik investieren kann, kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,20 % des anderen Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann bei Anteilen anderer Investmentfonds zusätzlich eine Performance Fee anfallen.

## Anlagegrundsatz

**Aktiva s Best-Invest** ist ein gemischter Fonds mit einem Aktienanteil bis max. 50 %. Dieser Fonds ist auch zur Wertpapierdeckung gemäß § 14 EStG geeignet.

<b>Aktiva s Best-Invest</b> investiert überwiegend in Anteile anderer Investmentfonds.
--

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

## Anlagepolitik

Das Geschäftsjahr 01.10.2022-30.09.2023 startete mit einer globalen überaus hohen Teuerungsrate. Innerhalb der Europäischen Union betrug die Teuerungsrate 9,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Österreich verzeichnete im Oktober eine Inflation von 11 %. Aufgrund dieser Ausgangssituation erhöhte die EZB den Leitzinssatz erneut um 75 Basispunkte – also auf 2 %. Aktienseitig wurden die Erwartungen der Berichtssaison etwas zurückgeschraubt. Mega-Caps im Tech-Bereich kamen stark unter Druck. Im November stabilisierten sich sowohl die Anleihenmärkte als auch die Aktienmärkte. Der internationale Aktienmarkt wies zwar eine positive Performance auf, jedoch konnten Euro-Anleger aufgrund der USD-Abwertung diese Performance nicht ausnutzen. Die Inflation verlor ebenso an Momentum. Es scheint sich die Meinung, dass der Höhepunkt der Inflation schon erreicht wurde, zu festigen.

Gegen Mitte des Geschäftsjahres stärkten rücklaufende Inflationsdaten den Rückenwind für sowohl die Anleihen- als auch die Aktienmärkte. Anleger spekulierten schon mit Zinssenkungen - vor allem in den USA. Diese Hoffnung beflügelte die US-Anleihen. Aktienseitig profitierten europäische Aktien, die im vergangenen Geschäftsjahr erhebliche Kursverluste einbüßen mussten. Auch Chinas neue Covid-Politik half den Aktienmärkten dabei. Doch dieses positive Bild verschwand, denn die Kerninflation blieb weiterhin hoch. Sowohl die Fed als auch die EZB erhöhten wieder die Zinsen. In Europa erreichte der Basiszins 4,50 %, in den USA 5,50 % - die somit höchsten Zinssätze in den letzten 20 Jahren.

Per 30.09.2023 betrug die Aktienquote im Fonds 38 % und ist somit neutral positioniert. Unter den Hauptveranlagungsschwerpunkten befinden sich Sonderchancen in den Segmenten internationale Aktien, nachhaltige Aktien, die strengere Ausschlusskriterien, wie beispielsweise Best-In-Class beinhalten, dividendenfokussierte Aktien und regionale Aktien, die die DACH Region abbilden. Segmente in der Anleihenkomponente sind europäische Staatsanleihen, die mindestens 30 % des Fondsvermögens ausmachen. Außerdem wurden die Sonderchancen High Yield und Unternehmensanleihen während des gesamten Geschäftsjahres vollständig ausgenutzt. Zusätzlich hält der Fonds Cash-Reserven, um die Sensitivität gegenüber Marktkorrekturen im Vergleich zum Gesamtmarkt zu verringern.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

**Fondsmanagement**  
Sparkasse OÖ KAG

## Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte

Veränderung: 01.10.2022 bis 30.09.2023

### Entwicklung der internationalen Anleihemärkte in EUR

USA	-8,69 %	Spanien	-3,56 %
Japan	-12,67 %	Portugal	-2,09 %
UK	-2,70 %	Schweden	-9,61 %
Euroland	-3,75 %	Norwegen	-7,94 %
Deutschland	-5,21 %	Polen	19,21 %
Frankreich	-4,69 %	Südafrika	-6,94 %
Italien	-0,73 %	Neuseeland	-4,41 %
Niederlande	-5,61 %	Australien	-7,85 %
Österreich	-4,85 %	Kanada	-8,72 %

International anerkannte Indizes bilden den Anleihemarkt der jeweiligen Region ab und umfassen internationale Staatsanleihen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Global Treasury Index	-7,12 %	EMBI Global Core	8,86 %
Europäischer Unternehmensanleihe-Index	2,77 %	Amerikanischer Unternehmensanleihe-Index	-5,02 %

### Entwicklung der Indices an den internationalen Aktienmärkten in EUR

USA / Dow Jones	5,35 %	Italien / MIB Index	34,67 %
S&P 500 Index	8,09 %	Spanien / IBEX 35	26,35 %
Nasdaq Composite	13,33 %	Frankreich / CAC 40	23,14 %
Japan / NIKKEI 225	8,99 %	Niederlande / AEX	12,85 %
UK / FTSE 100	10,51 %	Österreich / ATX	16,29 %
DAX Index	26,02 %	Kanada / TSX Composite Index	-3,29 %
EURO Stoxx 50 € PR	24,91 %	Schweiz / SMI	7,16 %
Weltaktienindex Morgan St.	8,88 %	Emerging Markets Index M. S.	0,83 %

### Devisenveränderung im Vergleich zum Euro

US Dollar	-7,07 %	Ungarische Forint	7,44 %
Japanischer Yen	-10,06 %	Polnische Zloty	4,40 %
Pfund Sterling	0,12 %	Tschechische Krone	0,50 %
Schweizer Franken	0,75 %	Kanadischer Dollar	-6,74 %
Norwegische Krone	-7,45 %	Australischer Dollar	-8,22 %
Dänische Krone	-0,26 %	Neuseeland Dollar	-2,58 %
Schwedische Krone	-6,16 %	Südafrikanischer Rand	-12,36 %

Gold/Unze in USD	8,75 %	Ölpreis / Brent in USD	7,26 %
------------------	--------	------------------------	--------

## Entwicklung des Fonds

<b>Fondsdaten in EUR</b>	<b>per 30.09.2022</b>	<b>per 30.09.2023</b>
Fondsvermögen gesamt	27.367.847,40	<b>30.110.234,58</b>
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	85,33	<b>85,91</b>
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	109,53	<b>112,27</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung / Thesaurierung in EUR</b>	<b>ab 01.12.2022</b>	<b>ab 01.12.2023</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,0000	<b>2,0000</b>
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Ausschüttungsanteil	2,2186	<b>0,0000</b>
Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteil	0,5624	<b>0,0000</b>
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Thesaurierungsanteil	3,2239	<b>0,0000</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>	<b>per 30.09.2022</b>	<b>per 30.09.2023</b>
Ausschüttungsanteile	95.040,391	<b>86.166,666</b>
Thesaurierungsanteile	175.819,221	<b>202.258,467</b>

## Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

<b>Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages</b>	<b>Ausschüttungs- anteile</b>	<b>Thesaurierungs- anteile</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	85,33	109,53
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	85,91	112,27
Nettoertrag pro Anteil	2,56	3,30
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % <sup>1)</sup></b>	<b>3,00</b>	<b>3,01</b>

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

## Graphische Darstellung der Wertentwicklung des abgeschlossenen Rechnungsjahres in %



## Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR

### Ausschüttungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in % *
2020/21	30.167.861,50	105,36	2,0000	7,38
2021/22	27.367.847,40	85,33	2,0000	-17,46
<b>2022/23</b>	<b>30.110.234,58</b>	<b>85,91</b>	<b>2,0000</b>	<b>3,00</b>

### Verwendung des Ausschüttungsergebnisses: (ISIN: AT0000729173)

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für die Ausschüttungsanteile eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 2,0000 je Anteil, das sind bei 86.166,666 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 172.333,33 vorgenommen.

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für 86.166,666 Ausschüttungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragssteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 01.12.2023 gutgeschrieben.

### Thesaurierungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Wertentwicklung in % *
2020/21	30.167.861,50	133,12	4,0471	0,4097	7,39
2021/22	27.367.847,40	109,53	3,2239	0,5624	-17,47
<b>2022/23</b>	<b>30.110.234,58</b>	<b>112,27</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>3,01</b>

### Verwendung des Thesaurierungsergebnisses: (ISIN: AT0000729181)

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für 202.258,467 Thesaurierungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil vorgenommen.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes ist für die Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden KEST (EUR 0,0000 je Anteil) auszuführen, das sind bei 202.258,467 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 0,00.

Die KEST ist in dieser Höhe von den depotführenden Kreditinstituten einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

\* Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### **1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)**

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

<b>AT0000729173 Ausschütter EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (95.040,391 Anteile)	85,33
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2022 (entspricht rund 0,0230 Anteilen bei einem Rechenwert von 86,87)	2,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (86.166,666 Anteile)	85,91
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	87,89
Nettoertrag pro Anteil	2,56
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>3,00 %</b>

<b>AT0000729181 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (175.819,221 Anteile)	109,53
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2022 (entspricht rund 0,0050 Anteilen bei einem Rechenwert von 113,52)	0,5624
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (202.258,467 Anteile)	112,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	112,83
Nettoertrag pro Anteil	3,30
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>3,01 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	115.687,06	
Dividendenenerträge	10.390,25	
Sonstige Erträge 7)	432,48	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		126.509,79

##### Sollzinsen

0,00

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 227.203,22	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 4.223,09	
Publizitätskosten	- 875,53	
Wertpapierdepotgebühren	- 20.660,15	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 252.961,99
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds		1.055,46

#### Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 125.396,74

#### Realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Realisierte Gewinne 3)	268.648,57	
Realisierte Verluste 4)	- 662.555,16	

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 393.906,59

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 519.303,33

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 6)	1.333.124,39
---	--------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres 5)

813.821,06

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	19.176,04
--	-----------

#### Fondsergebnis gesamt

832.997,10

## 3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 27.367.847,40

Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr - 288.153,25

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen 2.197.543,33

#### Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) 832.997,10

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 30.110.234,58

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 939.217,80.
- 3) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 4) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 17.522,10.
- 6) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 164.872,54 und unrealisierte Verluste EUR 1.168.251,85.
- 7) Davon Erträge aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00 ; davon Erträge aus Subfonds iHv EUR 432,48.

## Vermögensaufstellung zum 30. September 2023

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
					Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)			
<b>Investmentzertifikate</b>								
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
INVESCO3-US FALLENG EUR	IE00BYVTMZ20		0	0	36.559	23,450	857.308,55	2,85
Summe Emissionsland Irland							857.308,55	2,85
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
BGF-GL HGH YLD BD D2EOH	LU0368267034		5.158	0	61.152	17,660	1.079.944,32	3,59
EDGEW.L SEL.-US S.G.ICEO	LU0225245348		21	33	136	8.240,023	1.120.643,13	3,72
GSF-EM.MKTS DEBT I EO AH	LU0242506524		30.185	0	66.278	16,500	1.093.587,00	3,63
INVESCO-GL.I.GR.C.B.CHDEO	LU0432616653		12.537	695	88.328	9,654	852.753,84	2,83
JPM INV-GBL DIVID. CDEOH	LU0965886236		3.192	146	7.645	133,630	1.021.601,35	3,39
JPM-AMERICA EQJPM AE I AEO	LU1734444273		4.048	0	4.048	185,620	751.389,76	2,50
UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	LU0569863755		179	0	4.342	169,990	738.096,58	2,45
Summe Emissionsland Luxemburg							6.658.015,98	22,11
<b>Emissionsland Österreich</b>								
AUSTROMUENDELRENT T	AT0000801246		1.717	0	11.880	104,370	1.239.915,60	4,12
AUSTRORENT T	AT0000859806		935	0	8.693	103,040	895.726,72	2,97
BUSINESSBOND T	AT0000723168		4.060	0	15.135	115,620	1.749.908,70	5,81
CLASSICBOND T	AT0000497680		5.863	1.373	46.404	113,420	5.263.141,68	17,48
ERSTE BOND COMBIRENT T	AT0000812912		3.444	5.693	20.387	25,780	525.576,86	1,75
EUROPLUS 50 T	AT0000802400		1.858	21	5.370	104,030	558.641,10	1,86
INTERBOND T	AT0000859822		2.230	0	20.840	101,720	2.119.844,80	7,04
INTERSTOCK T	AT0000859848		2.485	0	8.351	286,260	2.390.557,26	7,94
S ETHIKAKTIEN T	AT0000681168		759	1.368	5.765	183,100	1.055.571,50	3,51
S ETHIKBOND T	AT0000681184		1.218	0	10.884	114,170	1.242.626,28	4,13
S GENERATION T	AT0000A0JGB6		1.245	2.903	3.802	148,020	562.772,04	1,87
S TOP AKTIENWELT T	AT0000A1L908		2.047	0	16.080	134,550	2.163.564,00	7,19
VIENNA STOCK T	AT0000952460		39	1.541	2.321	308,350	715.680,35	2,38
Summe Emissionsland Österreich							20.483.526,89	68,03
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend							27.998.851,42	92,99
<b>Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
FID.II-S+P 500 IDX PDLA	IE00BYX5MS15		130.358	62.253	68.105	8,417	541.085,67	1,80
Summe Emissionsland Irland							541.085,67	1,80
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
BNPP US GROWTH I CAP	LU0823435044		694	0	694	611,900	400.848,22	1,33
Summe Emissionsland Luxemburg							400.848,22	1,33
Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,05940							941.933,89	3,13
Summe Investmentzertifikate							28.940.785,31	96,12
<b>Gliederung des Fondsvermögens</b>								
Wertpapiere							28.940.785,31	96,12
Bankguthaben							1.169.852,10	3,88
Zinsenansprüche							224,47	0,00
Sonstige Abgrenzungen							-627,30	0,00
Fondsvermögen							30.110.234,58	100,00

Bei den Prozenangaben kann es aufgrund der Kommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

**Hinweis an die Anleger:**

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000729173	Stück	86.166,666
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000729173	EUR	85,91
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000729181	Stück	202.258,467
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000729181	EUR	112,27

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
------------------------	-----------------	----------	---	----------------------

**Investmentzertifikate****Investmentzertifikate auf Euro lautend****Emissionsland Irland**

MUZI.AS.CRED.OP.FEOACCHD	IE00BYPJSC70		750	6.157
--------------------------	--------------	--	-----	-------

**Emissionsland Luxemburg**

JPMORGAN-US VALUE IACCEOH	LU0973530859		91	8.123
---------------------------	--------------	--	----	-------

**Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend****Emissionsland Irland**

COHO ESG US LCE INSTDLA	IE00BF1XKT19		650	6.751
-------------------------	--------------	--	-----	-------

## Angaben zur Vergütungspolitik

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022 der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, welches im zu berichtenden Rechnungsjahr des gegenständlichen Fonds abgeschlossen wurde)

<b>Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:</b>	<b>30</b>
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte	10
davon Risikoträger	9
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0
davon Mitarbeiter die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger	0

<b>Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:</b>	<b>1.957.545,34 EUR</b>
davon fixe Vergütung:	1.957.545,34 EUR
davon variable Vergütung:	0 EUR
davon Vergütung an die Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte:	547.643,14 EUR
davon Vergütung an die Risikoträger:	717.526,95 EUR
davon Vergütung an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	0 EUR
davon Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger:	0 EUR
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Prokuristen, Aufsichtsräte, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	1.265.170,09 EUR

### Die Vergütung wurde aufgrund folgender Grundlage berechnet:

- Wesentliche Angaben, wie die fixe sowie variable Vergütung festgelegt wird:

Das Vergütungssystem der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet: Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sowie mögliche ao. Einmalzahlungen/Prämien (variable Vergütungskomponente). Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus kann die SPKOÖ KAG besondere außerordentliche und einmalige Leistungen einzelner Mitarbeiter, wie beispielsweise erfolgreich abgewickelte Projekte oder gut gelöste unvorhergesehene Aufgaben und Problemstellungen, mit einer Einmalzahlung/Prämie von maximal EUR 3.000,- pro Mitarbeiter pro Jahr finanziell honorieren. Die Entscheidung über eine solche Einmalzahlung ist immer vorab per Geschäftsführerbeschluss zu treffen und wird im Rahmen eines jährlichen Zuerkennungsverfahrens genehmigt und ausgezahlt. Leistungen, die von Mitarbeitern in ihren Funktionen verlangt und erwartet werden, erfüllen nicht die

Voraussetzungen für die Gewährung einer Einmalzahlung/Prämie. Für die Beurteilung einer Vergabe einer Einmalzahlung werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Insbesondere aber Leistungen von Mitarbeitern (inkl. Risikoträgern und Geschäftsführern) im Zusammenhang mit der Performance von Sondervermögen (Fonds) finden hierbei keinerlei Berücksichtigung. Ebenso werden keine risikofördernden oder die Wirksamkeit des Risikomanagements beeinflussende Leistungen berücksichtigt. Bei Auszahlung einer solchen Prämie besteht daher keinerlei Anreiz, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden. Sie erfolgt auf Basis jährlich vereinbarter Ziele und dem zumindest jährlich zu führenden Führungsdialog mit der Geschäftsführung. Klare schriftliche Vorgaben und eine ausreichend fundierte Dokumentation sind hierbei wesentlich.

Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger – unter anderem auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich. Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter. Die fixen Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen: Basisgehalt, Zulagen, abhängig von der Funktion und eine allfällige Überstundenpauschale. Dazu gehören diverse freiwillige Sozial-/Leistungen. Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

- Details dazu unter [www.s-fonds.at](http://www.s-fonds.at)

#### **Ergänzende Angaben nach Artikel Art 107 EU-AIFM-VO**

Entsprechend der Organisationsstruktur der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H findet das Fondsmanagement im Wesentlichen auf Ebene von Assetallokationsteams statt. Eine spezifische Darstellung einer Mitarbeiter- oder/und Vergütungszuordnung zu einzelnen Fonds ist aus diesem Grunde nicht möglich. Alle Angaben beziehen sich aus diesem Grunde auf die Ebene der KAG.

---

**Bei den Überprüfungen gemäß § 17c Abs. 1 Z 3 im Jahr 2022 und Z 4 InvFG 2011 im Jahr 2022 kam es zu keinen Beanstandungen.**

---

#### **Wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

- Aufnahme einer untergeordneten variablen Vergütungskomponente (Einmalzahlung/Prämie) in die Grundsätze der Vergütungspolitik 2022 mit Wirkung 06.04.2022.
-

## Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

---

Linz, am 14. Dezember 2023

**Sparkasse Oberösterreich  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



Walter Lenczuk



Mag. Klaus Auer

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft mbH, Linz, über den von ihr verwalteten

**Aktiva s Best-Invest,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 14. Dezember 2023

**KPMG Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl  
Wirtschaftsprüfer

# Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

## Steuerliche Behandlung des Aktiva s Best-Invest (A)

ISIN: AT0000729173  
 Rechnungsjahr: 01.10.2022  
 30.09.2023  
 Ausschüttungstag: 01.12.2023

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-1,4429	-1,4429	-1,4429	-1,4429	-1,4429	-1,4429
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-1,4429	-1,4429	-1,4429	-1,4429	-1,4429	-1,4429
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1234	0,1234	0,1234	0,1234	0,1234	0,1234
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Atemmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,5774	0,5774	0,0000	0,0000	0,0000	0,5774
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	1,3195	1,3195	1,3195	1,3195	1,3195	1,3195
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Atemmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>						
<b>4.</b>	<b>Fußnote für Juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.</b>	<b>0,5774</b>	<b>0,5774</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,5774</b>
4.1	Von den steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,5774	0,5774	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,5774
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs.2 KStG)						0,5774
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>2,0000</b>	<b>2,0000</b>	<b>2,0000</b>	<b>2,0000</b>	<b>2,0000</b>	<b>2,0000</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	1,4226	1,4226	2,0000	2,0000	2,0000	1,4226
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-1,4429	-1,4429	-1,4429	-1,4429	-1,4429	-1,4429
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b>						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter QuSt.	0,4541	0,4541	-0,1233	-0,1233		0,4541
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000		2,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.							
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0369	0,0369	0,0369	0,0369	0,0517	0,0517
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittsstaaten mit Amtshilfe					0,0389	0,0389
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b>						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.10	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Atemmissionen)	0,5774	0,5774	0,5774	0,5774	0,5774	0,5774
<b>11.</b>	<b>Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318
<b>12.</b>	<b>Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,1588</b>	<b>0,1588</b>	<b>0,1588</b>	<b>0,1588</b>	<b>0,1588</b>	<b>0,1588</b>
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,1588	0,1588	0,1588	0,1588	0,1588	0,1588
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgesetzene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <a href="https://my.oebk.at/">https://my.oebk.at/</a> zu entnehmen							
2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten							
3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.							
4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.							

Steuerliche Behandlung des Aktiva s Best-Invest (T)

ISIN: AT0000729181  
 Rechnungsjahr: 01.10.2022  
 30.09.2023  
 Ausschüttungstag: 01.12.2023

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-1,8580	-1,8580	-1,8580	-1,8580	-1,8580	-1,8580
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-1,8580	-1,8580	-1,8580	-1,8580	-1,8580	-1,8580
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,1424	0,1424	0,1424	0,1424	0,1424
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		1,7156	1,7156	1,7156	1,7156	1,7156
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen		0,0000	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenströme						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1)				0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	<b>Fußnote für Juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.</b>						
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte (inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs.2 KStG))						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzabzählung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern		-1,8580	-1,8580	-1,8580	-1,8580	-1,8580
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b>						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2)	-0,1424	-0,1424	-0,1424	-0,1424	-0,1424
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
	<i>Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.</i>						
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0424	0,0424	0,0424	0,0424	0,0588
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)				0,0451	0,0451
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b>						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>11.</b>	<b>Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden		0,0376	0,0376	0,0376	0,0376	0,0376
<b>12.</b>	<b>Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>						
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilhaber</b>						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.c EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.eko.at/> zu entnehmen  
 2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten  
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.  
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.

**Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „**Aktiva s Best-Invest**“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idGF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt. Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß PKG sowie EStG nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

„**Aktiva s Best-Invest**“ ist ein auf Euro lautender Investmentfonds, der überwiegend in Aktien- und Schuldtitelfonds investiert.

Die Veranlagung des Fondvermögens erfolgt überwiegend in Anteile anderer Investmentfonds, welche ihrerseits überwiegend in Aktien (- und/oder aktiengleichwertige Wertpapiere), Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel (inkl. nachrangige Schuldtitel oder Hybridanleihen) oder Geldmarktinstrumente investieren.

Weiters können Aktien (und aktiengleichwertige Wertpapiere), Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel (darunter fallen auch nachrangige Schuldtitel oder Hybridanleihen) und Geldmarktinstrumente direkt erworben werden.

**Maximal 50 %** des Fondsvermögens werden direkt oder indirekt (über Anteile anderer Investmentfonds) in Aktien bzw. aktiengleichwertige Wertpapiere investiert.

Die Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

## Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

## Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

## Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder eine Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

## Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

## Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung eingesetzt werden. Darüber hinaus dürfen Derivate, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

## Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

## Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

### **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

### **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

### **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu 3 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

## **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragssteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragssteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

#### **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,**

#### **Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu **einer Höhe von 1,3 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **von 0,5 %** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

Linz, im September 2020

Die Fondsbestimmungen für den Aktiva s Best-Invest, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 4.10.2000, GZ. 25 5721/1-V/13/00 genehmigt. Änderungen erfolgten gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid der

Finanzmarktaufsichtsbehörde vom 02.05.2002, GZ 25 5721/1-FMA-I/3/02, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 26.11.2003, GZ 25 5700/14-FMA-I/3/03, mit Bescheid vom 29.3.2004, GZ 25 5700/9-FMA-I/3/04, mit Bescheid vom 13.6.2005, GZ 25 5700/10-FMA-I/3/05, mit Bescheid vom 24.05.2006, GZ: FMA-IF25 5700/0012-INV/2006, mit Bescheid vom 24.07.2007, GZ: FMA-IF25 5700/0011-INV/2007, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 09.01.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0018-INV/2007, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 11.04.2012, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2012, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 21.11.2017, GZ FMA-IF25 5721/0001-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 02.10.2018, GZ FMA-IF25 5700/0030-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.06.2019, GZ FMA-IF25 5700/0017-INV/2019, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 30. September 2020, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2020.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.  
Linz, Promenade 11-13

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |   |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

<sup>3</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

## 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

## 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |                                  |   |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.1.  | Australien:                      | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  |
| 3.2.  | Argentinien:                     | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:                       | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:                           | Santiago  |
| 3.5.  | China:                           | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  |
| 3.6.  | Hongkong:                        | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:                          | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:                      | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:                          | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:                           | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo  |
| 3.11. | Kanada:                          | Toronto, Vancouver, Montreal  |
| 3.12. | Kolumbien:                       | Bolsa de Valores de Colombia  |
| 3.13. | Korea:                           | Korea Exchange (Seoul, Busan)   |
| 3.14. | Malaysia:                        | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad   |
| 3.15. | Mexiko:                          | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:                      | Wellington, Auckland  |
| 3.17. | Peru                             | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen:                     | Philippine Stock Exchange   |
| 3.19. | Singapur:                        | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:                       | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:                          | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:                        | Bangkok   |
| 3.23. | USA:                             | New York, NYCE American, New York<br>Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:                       | Caracas   |
| 3.25. | Vereinigte Arabische<br>Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)   |

## 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- |      |          |   |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan:   | Over the Counter Market   |
| 4.2. | Kanada:  | Over the Counter Market   |
| 4.3. | Korea:   | Over the Counter Market   |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market<br>der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA      | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.<br>durch SEC, FINRA)             |

## 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- |      |              |   |
|------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires                                   |
| 5.2. | Australien:  | Australian Options Market, Australian<br>Securities Exchange (ASX)  |
| 5.3. | Brasilien:   | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de |

---

		Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz <a href="http://www.s-fonds.at">www.s-fonds.at</a> Firmenbuchnummer: FN87231g
<b>Geschäftsführung:</b>	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer
<b>Prokuristen:</b>	Mag. Wolfgang Floimayr Klaus Frühwirth, MBA
<b>Stammkapital:</b>	727.000,- Euro
<b>Gesellschafter:</b>	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz  Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1 1100 Wien  Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz
<b>Aufsichtsrat:</b>	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Manfred Stadlinger (Linz), Vors. Stv. Mag. Elisabeth Huber (Linz) Mag. Thomas Kraus (Wien) Mag. Thomas Pointner (Linz) Mag. Dr. Thomas Schweiger (Linz)
<b>Staatskommissäre:</b>	Mag. Alexandra Pleininger Mag. Felix Baumgartner (ab 01.02.2023) Mag. Benedikt Gamillscheg (bis 31.10.2022)
<b>Depotbank/Verwahrstelle:</b>	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz